

Hinweisbekanntmachung

Union Investment Luxembourg S.A.

Bei dem von der Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten und in Österreich zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen Fonds UniEuroRenta Corporates 2018 ergeben sich zum 18. Februar 2014 die unten beschriebenen Änderungen.

1) Anpassung an ESMA Verhaltensrichtlinien:

Die Union Investment Luxembourg S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“) weist die Anteilhaber des oben genannten, von ihr verwalteten, nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) aufgelegten Fonds darauf hin, dass der Verkaufsprospekt die gemäß Rundschreiben CSSF 13/559 anzugebenden Verhaltensrichtlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) in Bezug auf die folgenden Themen aufgenommen hat.

- „Techniken und Instrumente für eine effiziente Portfolioverwaltung“

In Kapitel 6 „Allgemeine Hinweise zu Derivaten, Techniken und Instrumenten“, wird die Beschreibung der Wertpapierleihe durch die jederzeit mögliche Rückübertragung der übertragenen Wertpapiere und die jederzeit mögliche Beendigung der Wertpapierleihevereinbarungen ergänzt.

Die mögliche Belastung des Fonds durch die Nutzung von Techniken und Instrumenten für eine effiziente Portfolioverwaltung wird aufgenommen. Die jeweils angefallenen Kosten sowie die begünstigten Parteien werden im Jahresbericht aufgeführt.

In Kapitel 14 „Allgemeine Risikohinweise“ werden die spezifischen Risiken im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe und den Pensionsgeschäften aufgenommen. In Artikel 13 „Allgemeine Kosten“ des Verwaltungsreglements werden die Kosten für die effiziente Portfolioverwaltung inklusive der Sicherheitenverwaltung aufgenommen.

- „Derivate“

In Kapitel 6 wird eine allgemein gültige Aussage zu Total Return Swaps aufgenommen.

- „Sicherheitenverwaltung für Geschäfte mit OTC-Derivaten und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung“

In Kapitel 6 „Allgemeine Hinweise zu Derivaten, Techniken und Instrumenten“, werden die Bedingungen, die von den Sicherheiten, welche von den Kontrahenten gestellt werden, erfüllt werden müssen, detailliert aufgeführt und die Haircut-Strategie im Anschluss daran kurz erläutert.

Neben den durch das Rundschreiben CSSF 13/559 bedingten Anpassungen sollen die Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche sowie Terrorismusfinanzierung aktualisiert werden sowie in Kapitel 14 „Allgemeine Risikohinweise“ die Rubrik „Verwahrrisiko“ ergänzt werden.

2) Kapitel 17 des Verkaufsprospekts sowie Kapitel 17 des Sonderreglements wird wie im Folgenden beschrieben ergänzt:

Kapitel 17 (Allgemeine Informationen) sowie Artikel 27 (Dauer des Fonds) geben Auskunft über den Zeitpunkt und die Publikationsmedien im Falle einer Prolongation oder Fusion des Fonds.

Im Falle einer Verlängerung der Laufzeit oder einer Verschmelzung des Fonds wird die Verwaltungsgesellschaft diese Absicht durch eine entsprechende Hinweisbekanntmachung mindestens 30 Tage zuvor gemäß Artikel 12 Ziffer 7 des Verwaltungsreglements mitteilen.

Eine derartige Mitteilung an die Anteilhaber erfolgt für das Großherzogtum Luxemburg zumindest im Internet auf der unter www.union-investment.com abrufbaren Homepage der Verwaltungsgesellschaft sowie im „Tageblatt“.

Betroffene Anteilhaber des Fonds, die mit der Verlängerung der Laufzeit beziehungsweise der Verschmelzung nicht einverstanden sind, können bei der Verwaltungsgesellschaft oder gegebenenfalls einer weiteren in der Hinweisbekanntmachung genannten Stelle ohne Kosten einen Antrag zur Rücknahme ihrer Anteile bis zu dem in der entsprechenden Hinweisbekanntmachung genannten Datum einreichen.

Im Falle einer Prolongation wird der Anteilwert zum ursprünglich vorgesehenen Laufzeitende zumindest im Internet auf der unter Kapitel 11. des Verkaufsprospekts vorgesehenen Homepage der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Im Falle einer Verschmelzung werden die Anteilhaber des übertragenden Fonds am Übertragungstichtag für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des betreffenden übernehmenden Fonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes des übertragenden und des übernehmenden Fonds ergibt. Dieses Umtauschverhältnis wird nach dem Übertragungstichtag zumindest im Internet auf der unter www.union-investment.com abrufbaren Homepage der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben.

Bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Depotbank sowie der Verwaltungsgesellschaft ist zum 18. Februar 2014 der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungs- und Sonderreglements kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im Februar 2014

Union Investment Luxembourg S.A.

Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich:

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Kolingasse 14-16, A-1090 Wien